

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20160798**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 24.03.2016  
**Verfasser/in:** Zyla, Ralf  
**Fachbereich:** Amt für Soziales und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Geplantes Outsourcing der Flüchtlingsunterbringung

Bezug:

Anfrage aus der 16. Sitzung des Rates - Etat – vom 27.01.2016; TOP: 4.4

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Die Frage eins wird von 50 3 und die Fragen zwei und drei werden von den Zentralen Diensten wie folgt beantwortet:

Erfolgt vor Umsetzung dieses umstrittenen Vorschlags eine Beratung und Beschlussfassung des Bochumer Rates dazu?

Nein, bisher ist keine Beratung dazu geplant.

Müsste die Stadt die Vergabe von Flüchtlingsunterkünften an andere Träger öffentlich Ausschreiben? Wenn ja, nach welchen Kriterien müsste eine Ausschreibung erfolgen?

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragswertes... (ab 209.000 Euro) ist die Vergabe des Betriebs der Flüchtlingsunterkünfte EU – Vergaberecht anzuwenden. Bei Veröffentlichungen nach dem 17.04.2016 gilt das neue EU - Vergaberecht, das am 18.04.2016 in Kraft tritt.

Es kommt ein einstufiges Offenes Verfahren, ein zweistufiges Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb oder ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in Betracht. Alle Vergabearten werden mit einer öffentlichen Bekanntmachung eingeleitet.

Im Vergabeverfahren sind Eignungs- und Zuschlagskriterien festzulegen, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Bei den Eignungskriterien geht es um die grundsätzliche Eignung von Wettbewerbsteilnehmern in wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und beruflicher Hinsicht. Belegbar z.B. durch Umsatzzahlen oder Referenzprojekte. Über Zuschlagskriterien werden die wirtschaftlichsten Angebote ermittelt. Zu den Zuschlagskriterien gehört immer der Angebotspreis. Daneben können weitere, z.B. qualitative oder soziale Kriterien berücksichtigt werden, wie z.B. ein Handlungskonzept oder die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals.

Die Unterstützung von ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern und ggf. weitere ähnliche Gesichtspunkte können als Vorgabe in die Leistungsbeschreibung einfließen.

Bisher erklärt die Verwaltung, sie wolle die Unterkünfte an Träger der freien Wohlfahrtspflege vergeben. Würde eine Ausschreibung allerdings nicht zur Folge haben, dass sich ebenso kommerzielle, rein profitorientierte Unternehmen darauf reagieren können? Wie kann die Verwaltung der bisher geäußerten Ankündigung rechtssicher Folge leisten, Träger der freien Wohlfahrtspflege gegenüber rein profitorientierten kommerziellen Anbietern zu bevorzugen?

Die Ermittlungen der wirtschaftlichsten Angebote erfolgt auf Grundlage objektiver, diskriminierungsfreier und nachvollziehbarer Kriterien. Sofern andere Marktteilnehmer, z.B. kommerzielle oder rein profitorientierte Unternehmen, die beschriebene Leistungen erbringen können, die geforderte Eignung nachweisen und in der Angebotswertung erstplatziert sind, sind diese zu beauftragen.

**Anlagen:**